

Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg"

Stand: 01.03.2010

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	E.ON Hanse AG/ 03.12.2009	Zum o.g. Bebauungsplan Nr. 287 bestehen unsererseits keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken vorgetragen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	azv Südholstein/ 04.12.2009	Gegen die o.g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmers azv Südholstein keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken vorgetragen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH/ 08.12.2009	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Es werden keine Bedenken vorgetragen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
4.	GlobalConnect GmbH/ 08.12.2009	Zu den nachstehenden Bauvorhaben möchten wir Ihnen mitteilen, dass die GlobalConnect GmbH in den genannten Gebieten keine Leitungen betreibt. Bauvorhaben Norderstedt „Am Feldweg“: - Baugebiet zwischen: Kiefernweg, Feldweg, Tannenallee und Feldstraße	Der Hinweis, dass die GlobalConnect GmbH keine Leitungen im Plangebiet betreibt, wird zur Kenntnis genommen.				X
5.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein/ Amt für Katastrophenschutz Kampfmittelräumdienst / 14.12.2009	In dem o.g. B-Plan sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	Die Anregung in Bezug auf die Untersuchung auf Kampfmittel wird berücksichtigt. Auf den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis unter Berücksichtigung des zuständigen Amtes aufgetragen. Der Investor/ Bauträger wird von diesem Hinweis in Kenntnis gesetzt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.	Vattenfall Europe Business Services GmbH/ 16.12.2009	Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 30.11.2009 und teilen Ihnen mit, dass keine Vattenfall-Anlagen vorhanden sind.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet keine Vattenfall-Anlagen vorhanden sind.				X
7.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG/ 29.12.2009	Wir haben die Unterlagen geprüft und folgendes festgestellt: Die Belange unseres Unternehmens werden durch die Planung nicht betroffen. Wir sind mit der Planung einverstanden. Im Weiteren schlagen wir vor, den Punkt 3.5 Verkehrsplanung und Erschließung – ÖPNV im Erläuterungsbericht wie folgt zu ergänzen: Die Haltestelle Pestalozzistraße wird von den Buslinien 194 (A-Quickborn – U/A Norderstedt Mitte) sowie 293 (Kisdorf – Henstedt – Ulzburg – U/A Norderstedt Mitte) bedient. Weiterhin befindet sich der Schnellbahnhof Quickborner Straße etwas 1.100 m westlich des Plangebietes.	Die in der Stellungnahme vorgetragene Anregung zur Ergänzung des Punktes 3.5 in der Begründung wird berücksichtigt und entsprechend der Ausführungen in der Stellungnahme in die Begründung aufgenommen.	X			
8.	Kreis Segeberg, Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung / 30.12.2009	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: <u>Denkmalschutz</u> Gegen die Planung besteht kein denkmalrechtlicher Genehmigungsvorbehalt.	Es werden keine Bedenken vorgetragen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p><u>Naturschutz</u></p> <p>Stellungnahme des Naturschutzes:</p> <p>Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen:</p> <p>Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan) - Wasser (-"-) - Klima (-"-) - Luft (-"-) - Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (Aussagen aus dem Landschaftsplan zuzüglich einer aktuellen Überprüfung in der Örtlichkeit) <p>sowie des Landschaftsbildes</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 42 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 43 BNatSchG bedarf.</p>	<p>Die Hinweise in Bezug auf die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft werden im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages und des Umweltberichtes, der Teil der Begründung wird, berücksichtigt. Ferner erfolgt im Zuge der Bearbeitung der o.g. Beiträge eine Aussage hinsichtlich der Prüfung auf die Erfüllung des naturschutzrechtlichen Verbotstatbestandes gem. § 44 BNatSchG (ehemals § 42 BNatSchG). Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse sowie die erforderlichen Maßnahmen werden zur gegebenen Zeit in der Begründung und Umweltbericht aufgenommen.</p> <p>Die Anlage eines Regenklär- bzw. Regenrückhaltebeckens ist nicht vorgesehen. Anfallendes Oberflächenwasser soll auf den Grundstücken zur Versickerung gebracht werden.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des archäologischen Denkmalschutzes voraussichtlich nicht berührt werden.</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Hierbei ist zunächst zu klären, ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen gibt, d.h. gibt es besonders und /oder streng geschützte Arten im Sinne von § 10 BNatSchG? Sollte dies der Fall sein, wären diese Arten aktuell zu erfassen und zu bewerten. Gibt es keine Hinweise, ist eine Potenzialabschätzung vorzunehmen. Zu einer Potenzialabschätzung gehören Minimum 3 Begehungen und eine Datenrecherche. In beiden Fällen sind Vorgehensweise und Methode zu dokumentieren.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Sollte die Anlage eines Regenklär- oder Regenrückhaltebeckens erforderlich werden, ist zu beachten, dass die Anlage eines solchen Beckens einen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt. Aussagen zur Vermeidbarkeit, Minimierung, zu Ausgleich und Ersatz sind im B-Plan zu treffen.</p> <p>Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde / Archäologischer Denkmalschutz:</p> <p>Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt.</p>					
		<p><u>Gewässer und Landschaft</u> Keine Bedenken</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				X
		<p><u>Grundwasser und Bodenschutz</u> Keine Stellungnahme</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<u>Abwasser- und Abfallüberwachung</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Aufgrund der Lage im WSG „Norderstedt“ bedarf die Versickerung des auf den Grundstücken anfallenden gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig von Baubeginn der unteren Wasserbehörde zur Zulassung vorzulegen.	Auf den Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgetragen, der auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken verweist. Zu dem wird ein Hinweis auf das WSG „Norderstedt“ auf dem Plan ergänzt. Die Anregungen werden entsprechend der Stellungnahme berücksichtigt.	X			
		<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Bedenken	Es werden keine Bedenken vorgetragen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme	Es werden keine Bedenken vorgetragen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
9.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Regionaldezernat Lübeck/ 05.01.2010	Zu den mir vorgelegten o.g. Planunterlagen habe ich aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB habe ich keine Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile. Hinweis: Ab dem 01.01.2009 sind die Zuständigkeiten geändert. Das ehemalige Staatliche Umweltamt Itzehoe ist nicht mehr naturschutzrechtlich zu beteiligen. Es wird daher ausschließlich eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme	Es werden keine Bedenken vorgetragen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollte sich der Plan ändern bzw. ergänzt werden, erfolgt eine erneute Beteiligung. Der Hinweis auf die geänderten Zuständigkeiten wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und zukünftig berücksichtigt.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		vom hiesigen Amt erstellt. Die Zusendung einer Ausfertigung der Unterlagen ist somit ausreichend.					

Im Auftrage

Takla Zehrfeld

2. 60.1 Herrn Seevaldt z. K.

3. III Herrn Erster Stadtrat Bosse z. K.

4. z. Vg.

SEC

Ba